

Inhalt seines Verbrechens.

Nachdem dieser Delinquent in seiner Jugend die Baaderprofession ordentlich erlernt, und seinem Vorgeben nach eben andurch bis in das 28ste Jahr seines Alters sich ehrlich erhalten hat, ist er sodann zu Padua in Venetianische Kriegsdienste getreten, welche er aber nach verlossenen 6. Jahren heimlich verlassen, und sich hierauf in das Land Oesterreich heraus begeben hat, allwo er von dieser Zeit her stätts müßig herum, und dem Betlen nachgezogen ist.

Da er nun am ersten Jänner innlebenden Jahrs in diesem seinem Herumstreichen zu heiligen Kreuz sich eingefunden, hat er sich einem andern daselbst zufällig angetroffenen Landstreicher zugesellet, und mit diesem sodann die übrige in dortiger Gegend herumliegende Ortschaften abgestreift, bey welcher Gelegenheit sie beyde am heiligen drey Königen Tage von einem in der sogenannten Ramsaue einschichtig wohnenden Hüttler, und dessen Chewirthin auf ihr Ansuchen, der damals großen Kälte halber, nicht nur allein in derselben Stube ohnentgeltlich beherberget, sondern auch mit einem kleinen Nachtmal, und Tages darauf vor ihrem Hinweggehen mit einem Frühstück bewirtheet worden sind.

Diese ihnen erwiesene Gutthat haben sie aber mit dem schändlichsten Undank erwiederet, indeme sie gleich darnach besagten ihnen ziemlich bemittelt zu seyn angeschienenen Hüttler auszurauben, sich verabredet, und zu Bewerkstelligung ihres dießfällig böshaftern Vorhabens den nächst darauf gefolgten Sonntage, nämlich den 9ten Jänner bestimmet haben, an welchem sie zur Abendszeit in dessen Haushofe unvermerkt eingeschlichen, und in dassiger Schupfe, in einem Lauberhause bis gegen Mitternacht verborgen geblieben sind, wo sohin sie eidlich erhoben, und zum Theil

von ihm Delinquenten selbst einbekenntermassen anfänglich den Ofen- und Kähestau, worinnen des Hüttlers Knecht, und Dienstmagd geschlafen, von außen, mittels Anlegung der Arbe verschlossen, annebens vor die im Vorhause befindliche Kellertüre eine Stange vorgemacht, hierauf aber die von innen anstat einer Arbe nur mit einer Strickschlupfe, und einem hölzernen Nagel verwahrt gewesene Wohnungsthür des Hüttlers, mit einem in dem Hof gefundenen Trumm eines hölzernen Reiffes eröffnet, und sogleich in jene Stube, in welcher der Hüttler samt seiner Chewirthin geschlafen, sich hineinbegeben haben.

Wada haben sie gemeldte Hüttlerleute mit größter Unge- stümme aus dem Bette herausgerissen, und zu Boden geworfen, dieselbe theils mit denen von einer Hänguhr herabgeschnittenen Rebschnüren, und theils mit einem von ihm Delinquenten mitgebrachten Schusterdrat an denen Händen und Füßen hart gebunden, annebens unter Todes gefährlichen Bedrohungen von ihm Hüttler die Geständnis, wo er sein Geld in Aufbehalt habe, erpresset, darauf beyden Eheleuten die Gesichter mit Bethgewand verhüllet, so weiters aber nach einen von ihm Delinquenten aus der Kuchel herbeugebrachten Licht aus zweyen mit den dazu gehörigen Schlüsseln eröffneten Kästen verschiedene Manns- und Weibskleidungen nebst einer Beutgürte, und einem kleinen Binkel mit baaren Gelde zu sich genommen, und andurch diese Hüttlerleute in einen beschwornen Schaden von 128 fl. 16 kr. versetzet, wovon jedoch bey ihm Delinquenten, und seinem nachhin zu Purkersdorf mittelst eines gewaltsamen Ausbruchs aus dem Arreste entwichenen Raubgespann zur Zeit ihrer beiderseitigen Gefangennahme nur noch ein Betrag von 82 fl. 22 kr. gefunden, und denen dießfällig Verlostigten gerichtlich zurückgestellt worden ist: folglich denenselben ein Schadens-Ruckstand von 45 fl. 54. kr. zu erleiden verbleibet.

Innhalt seines Urtheils.

Dieser Karl L. solle vor das allhiefige Schottenthor auf die gewöhnliche Richtstatt geführet, allda mit dem Schwert vom Leben zum Tode hingerichtet, sodann dessen Körper auf das Rad geleyet, und der Kopf auf einen Pfahl gesteckt werden.

Dieses thme zur wohlverdienten Strafe, andern seines gleichen aber zum erspieglenden Abscheuen.

Gott sey seiner armen Seele gnädig und barmherzig!